

## Glaubensgewißheit und gute Werke. Martin Luther als Wegbereiter des utilitaristischen Moralprinzips

von Berthold Wald, Paderborn

### *Zusammenfassung*

»Es genügt nicht nur zu glauben, zu hoffen und zu lieben, man muß auch darum wissen und sich dessen sicher sein, daß man glaubt, hofft und liebt« (M. Luther, Operationes in Psalmos, 1519-1521). Die Notwendigkeit, auch die subjektive Gewißheit des rechtfertigenden Glaubens zu erlangen durch eine veränderte Einstellung der handelnden Person zu ihren Werken, hat die Basis für ein neues Moralprinzip gelegt. Es besteht darin, im Handeln und Unterlassen allein auf den Nutzen für andere zu achten. Wer dabei im Gewissen frei ist von der Sorge um die eigene Gerechtigkeit vor Gott, hat daran ein sicheres Zeichen für seinen Glauben an die Alleinwirksamkeit des Glaubens. Luthers Rechtfertigungslehre liefert so die theologische Rechtfertigung der utilitaristischen Ethik, für welche die sittliche »Praxis keine soteriologische Relevanz mehr hat« (K.-H. zur Mühlen).

Die folgende Untersuchung ist kein Beitrag zur Ökumene 2017, wohl aber zum Reformationsgedenken. Je nach Zielsetzung hat es zwei Arten eines solchen Gedenkens gegeben, zunächst und vor allem in *praktischer* Absicht. Die in der Vergangenheit übliche Vereinnahmung Martin Luthers im politischen und nationalen Interesse diente zugleich der konfessionellen Abgrenzung und kulturellen Ausgrenzung. Das aktuelle Gedenken 500 Jahre nach Luthers Thesenanschlag steht dagegen erstmals im Zeichen der Versöhnung und ist durch ein gemeinsames kirchenpolitisches Interesse motiviert. Im »Zeitalter der Ökumene« und einer weltweiten Christenverfolgung vorwiegend im Einflußbereich des Islamismus soll es der Verständigung zwischen den christlichen Konfessionen dienen und über die »Einheit in versöhnter Verschiedenheit« hinaus der Vergewisserung gemeinsamer Grundlagen und »Visionen« neuen Auftrieb geben.

Neben dieser praktischen Zielsetzung hat es seit der Aufklärung jedoch auch ein Reformationsgedenken in *theoretischer* Absicht gegeben. So führt Hegel in seinen »Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie« den Durchbruch zum neuzeitlichen Prinzip der Subjektivität auf Luthers Gewissensbegriff zurück.

„Die Hauptrevolution ist in der Lutherischen Reformation eingetreten. [...] Erst mit Luther begann die Freiheit des Geistes im Kerne, und hatte diese Form, sich im Kerne zu halten. [...] Seine Empfindung, sein Glauben, schlechthin das Seinige ist gefordert, – seine Subjektivität, die innerste Gewißheit seiner selbst. [...], im Gewissen soll er zu Hause sein bei sich selbst. Dies Hausrecht soll nicht durch andere gestört werden können; es soll niemand sich anmaßen, darin zu gelten. Alle Äußer-